Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

-	T	T	1
Verwaltendes bzw.	Bezeichnung der mit eigener		Vermögen
Organe bestellendes	Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung	Zweck	am 31. 12. 2004
haushaltsleitendes Organ	(Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)		in Mill. EURO
Parlamentsdirektion	Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Errichtet mit Wirkung 27. April 1995 durch	Unterstützung von Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder Österreich verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen. Der Fonds kann auch Projekte unterstützen, die Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren. Zu den Aufgaben des Fonds gehört auch die endgültige Abgeltung von Vermögensverlusten in den Kategorien Bestandrechte an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, Hausrat und persönliche	30,116
	Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (Errichtet mit Wirkung 28. Mai 2001 durch BGBI. Nr. 12/2001, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr.108/2004) 4) Margaretha Lupac - Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie (zulässig erklärt mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung MA 62-II/133/01 vom 4. Oktober 2001)	Wertgegenstände. Der Fonds hat das Ziel, die moralische Verantwortung für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den anderen Opfern des Nationalsozialismus zugefügt wurden, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen.	0,992 1,462

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
Bundeskanzleramt	Österreichisches Filminstitut (Errichtet mit Bundesgesetz vom 25.11.1980, BGBI. Nr. 557/1980 über die Förderung des österreichischen Films (Filmförderungsgesetz), zuletzt geändert mit BGBI. I Nr. 170/2004)	Zum Zweck der unfassenden Förderung des Österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, sowie zur Weiterentwicklung der Filmkultur in Österreich.	<u>0,361</u>
	Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (Errichtet mit Bundesgesetz vom 29.12.2000, BGBI. I Nr. 131/2000 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, K-SVFG), zuletzt geändert mit BGBI. I Nr. 136/2001	Zum Zweck der Leistungsregelung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbständig erwerbstätigen Künstler, sowie der Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichversicherung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hiefür.	
	freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige	Leistungen des Bundes zu Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit gegenüber natürlichen Personen, die durch das nationalsozialistische Regime zu Sklaven- oder Zwangsarbeit auf dem Gebiete der heutigen Republik Österreich gezwungen wurden, durch eine freiwillige Geste der Republik Österreich	
	· ·	Erstellung von Bundesstatistiken im Auftrag der Bundesministerien aufgrund von Bundesgesetzen, EU-Normen oder durch Verordnungen gemäss § 4 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz	<u>6,057</u>

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
Bundesministerium für Inneres	Fonds zur Integration von Flüchtlingen (vormals Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen/Wien) (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 7. August 1967, Z. 276.739-36/67 bzw. vom 29. Juli 1991, Z. 6.076/109-IV/7/91)	Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Asylwerber	9,311
	Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 25. Mai 1949, Z. 68.203- 10/49)	Unterstützung hilfsbedürftiger Gendarmeriebeamter bzw. deren Hinterbliebener	0,998
	· ·	Beschaffung von Dienstkleidern für die Beamten der österreichischen Bundesgendarmerie	11,762
	Polizei-Massafonds (Errichtet mit Erlaß des Bundes-ministeriums für Inneres vom 31. Dezember 1949, Z. 151.948-3/49) ³) Bekleidungswirtschaftsfonds (Polizei)	Beschaffung von Dienstkleidern für die Beamten der österreichischen Bundespolizei	10,795
	Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache in Wien (Errichtet mit Erlaß des Ministeriums des Inneren vom 6. Feber 1874, Zl. 1109 – Statthaltereierlaß vom 19. Feber 1874, Zl. 4280)	Gewährung von Wohlfahrtsleistungen an sämtliche in Wien befindlichen Sicherheitswachebeamten	40,000
	Wiener Stadterweiterungsfonds (Errichtet durch kaiserliches Handschreiben vom 20. Dezember 1857, Z. 12.074/M.J.)	Bestreitung der dem Bundesschatz erwachsenden Auslagen bei der Stadterweiterung von Wien	0,224
	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei (Errichtet mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 19. Jänner 1954, Z. 165.250- 3/54)	Unterstützung von hilfsbedürftigen Bediensteten der Bundespolizeibehörden und ihrer Hinterbliebenen	1,570

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw.	Bezeichnung der mit eigener		Vermögen
Organe bestellendes	Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung	Zweck	am 31. 12. 2004
haushaltsleitendes Organ	(Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)		in Mill. EURO
	des Bundesministeriums für Inneres vom 13. Juli 1956, Z. 26.583-	Unterstützung von Angehörigen der Exekutive, die durch eine in Ausübung des Dienstes erlittene gesundheitliche Schädigung in Not geraten sind	0,788
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	4,520
	I	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	1,797
		Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	1,215
	l	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	0,863
	Naturhistorisches Museum (Errichtet ab 1. Jänner 2003 mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002)	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	5,551
	l · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	4,482

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2004
haushaltsleitendes Organ	(Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)		in Mill. EURO
	Österreichische Nationalbibliothek (Errichtet mit BGBI. I Nr. 14/2002 ab 1. Jänner 2002)	Sammlung, Archivierung Österreichischer, Österreich betreffender und Inländischer Publikationen/Medien; Langfristige Bewahrung, wissenschaftliche Erschließung und Bereitstellung der Sammlungsbestände.	8,743
	Stiftungsbrief vom 18. Dezember 1969, in der geltenden Fassung	Errichtung eines österreichischen Institutes für Sportmedizin, dessen Führung, Ausgestaltung, Erhaltung, Erweiterung und Beschaffung der nötigen Mittel für dieses Institut	0,248
		Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	11,539
Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	Bundesstelle für Sektenfragen (Errichtet mit BGBI. I Nr. 150/1998)	Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von Sekten oder sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen können	0,654

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung - vormals: "Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte" (Errichtet mit BGBI. Nr. 259/1981, eingearbeitet in das Bundesbehindertengesetz BGBI.Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 150/2002)	Zusätzliche Förderungen behinderter Menschen und Abgeltung der Mehrbelastungen aus der Besteuerung der Bezüge der gesetzlichen Unfallversicherung	35,605
	Ausgleichstaxfonds (Errichtet mit Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBI. Nr. 22/1970, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 71/2003)	Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen für begünstigte Behinderte; Gewährung von Lohnzuschüssen; Zuschüsse für die Errichtung, den Ausbau, die Ausstattung und den laufenden Betrieb von integrativen Betrieben; Förderung von Sonderprogrammen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behinderter; Fürsorge für begünstigte Behinderte, für die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz und dem Heeresversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten und deren Kinder;	144,225
	Hilfsfonds (Errichtet mit BGBI. Nr. 197/1988, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 648/1989)	Fürsorge für Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises nach dem Opferfürsorgegesetz Zuwendungen an hilfsbedürftige Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung zur Linderung und Beseitigung einer bestehenden oder drohenden wirtschaftlichen Notlage	0,390

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

		,	
Verwaltendes bzw.	Bezeichnung der mit eigener		Vermögen
Organe bestellendes	Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung	Zweck	am 31. 12. 2004
haushaltsleitendes Organ	(Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)		in Mill. EURO
	Kriegsopfer- und Behindertenfonds (Errichtet mit BGBI. Nr. 217/1960, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 70/2001)	Fürsorge für Beschädigte, Witwen, Witwer oder Eltern mit einem Anspruch auf eine Rente nach dem Kriegsopfer- und Heeresversorgungs- bzw. nach dem Impfschadengesetz oder auf eine Hilfeleistung gem. Verbrechensopfergesetz und zwar durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen; weiters können zinsenfreie Darlehen für Massnahmen gem. §§ 6 und 10a BEinstG. zur Verfügung gestellt werden	3,818
	Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht- Gasteiner-Badestiftung (Einbeziehung des Grundvermögens und Auflösung der Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Badestiftung mit Kundmachung am 17. Juli 1979)	Durchführung von Badekuren für Kriegsbeschädigte und/oder andere durch körperliche Gebrechen behinderte Personen	6,491
	Reservefonds für Familienbeihilfen (Errichtet am 1. Jänner 1968 mit BGBI. Nr. 376/1967, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 142/2000) 6)	Bedeckung der Abgänge des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	481,886
	Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung (Errichtet mit BGBl. Nr. 71/2003)	Zuwendungen an von Änderungen pensionsversicherungsrechtlicher Vorschriften betroffenen Bezieherinnen einer Pension nach dem ASVG, GSVG, BSVG und FSVG	9,642
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	Fonds "Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen" (Errichtet mit BGBI. Nr. 63/1973, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 256/1993) Errichtung: 25.1.1973	Erfassung und Auswertung von Daten über den Gesundheitszustand; Erstellung von Studien, Forschungen und Planungen im Gesundheitswesen (inkl. ärztliche und spitalsmäßige Versorgung, Präventiv- und Sozialmedizin und Umwelthygiene); Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Personen im Dienste der Volksgesundheit	0,662

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	Fonds zur Mitfinanzierung der In-vitro-Fertilisation (Errichtet mit BGBI. I Nr. 180/1999) Errichtung 19.8.1999	Mitfinanzierung der In-vitro-Fertilisation in Höhe von 70% der Gesamtkosten	0,798
	Bundesgesundheitsagentur als Rechtsnachfolger des Strukturfonds (Errichtet mit Bundesgesetz BGBI. I Nr. 179/2004) Errichtung 1.1.2005	Insbesondere Weiterentwicklung des Gesundheitsystems, der leistungsorientierten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aller Gesundheitsbereiche sowie Verankerung einer Leistungsangebotsplanung und einer alle Gesundheitsbereiche umfassenden integrativen Vorsorgungsplanung; Entwicklung und Implementierung eines verbindlichen flächendeckenden Qualitätssystems; Unterstützung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen	0,000
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten		Österreichische Staatsbürger, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, durch einmalige oder periodische Zuwendungen zu unterstützen	0,089

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Errichtet mit BGBI.Nr. 17/2005 v. 22. April 2005)	Hilfeleistungen für Katastrophenfälle im Ausland	0,001
	Diplomatische Akademie Wien (Errichtet am 1. Juli 1996 mit BGBI. Nr. 178/1996)	Die Diplomatische Akademie hat die Aufgabe, 1. Absolventen und Absolventinnen eines mit einem akademischen Grad abgeschlossenen Studiums an einer inländischen Universität oder Hochschule künstlerischer Richtung oder eines gleichwertigen ausländischen Studiums auf die Berufstätigkeit im diplomatischen Dienst, in internationalen Organisationen oder in der internationalen Wirtschaft vorzubereiten, 2. Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen auf die Berufstätigkeit in internationalen Organisationen oder in der internationalen Wirtschaft vorzubereiten, 3. die Schulung von Führungskräften des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sowie die Ausbildung und berufsbegleitende Fortbildung der Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu unterstützen	0,462
Bundesministerium für Justiz	Justizwache-Massafonds (Errichtet mit Ministerratsbeschluß vom 6. Dezember 1949) 3)	Beistellung von Dienstkleidern an Justizwachebeamte	0,488
Bundesministerium für Landesverteidigung	i	Finanzielle Unterstützung bestimmter Militärpersonen sowie von Angehörigen der Heeresverwaltung	4,309

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	,	Erfüllung der im § 2 FMABG festgelegten Aufgaben	0,243
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 79/1987, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 71/2003)	Nach § 37 Abs. 1 des Umweltförderungsgesetzes, BGBI. Nr. 185/1993, ist der Umwelt- und Wasser-wirtschaftsfonds nur mehr als Träger der Rechte und Pflichten tätig, die auf Grund von Förderungen nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind	1.360,508
	Agrarmarkt Austria (Errichtet mit BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 108/2001)	Vollziehung der Marktordnungsaufgaben	5,744
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (Errichtet mit BGBI. Nr. 324/1977) 7 ⁾	Sicherung der Ansprüche von Dienstnehmern bei Insolvenz ihrer Dienstgeber	97,598
	Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungs-fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 130/1948, zuletzt geändert durch BGBl. Nr.	Abwicklung von Fondshilfemaßnahmen und Förderung der Stadterneuerung	50,662
	Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (Errichtet mit BGBI. Nr. 252/1921, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 301/1989)	Abwicklung von Fondshilfemaßnahmen und Förderung der Errichtung von Startwohnungen und ihrer Mieter	72,593

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	ERP-Fonds (Errichtet mit BGBI. Nr. 207/1962, zuletzt ergänzt durch ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, BGBI. III Nr. 89/2004) 8 ⁾	Förderung des Ausbaues, der Rationalisierung und der Produktivität der österreichischen Wirtschaft; insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches, um dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen	1.889,137
	Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) (Errichtet mit BGBI. Nr. 372/1927 und 95/II/1934)	a) Erhaltung der Schutz- und Dammbauten in der Strecke Ispermündung bis Theben (Landesgrenze)	29,741
Technologie		b) Betrieb und Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen c) Erhaltung des Donaukanals sowie Erhaltung und Betrieb der in diesem Kanal von der Kommission für Verkehrsanlagen geschaffenen Anlagen d) Die Verwaltung der durch die Liquidierung der Kommission für Verkehrsanlagen in das Miteigentum des Bundes, des Bundeslandes Niederösterreich und der Stadt Wien übergegangenen Liegenschaften	
	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Errichtet mit BGBI. Nr. 377/1967 idF BGBI. Nr. 434/1982, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 73/2004)	Förderung der Forschung, die der weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich dient und nicht auf Gewinn gerichtet ist	160,296
	Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (Errichtet mit BGBl. Nr. 377/1967 und BGBl. Nr. 341/1981 idF BGBl. Nr. 434/1982, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2004), ab 1.9.2004 FFG - Forschungsförderungsgesellschaft (mit BGBl. I Nr. 73/2004)	Förderung der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Österreich	150,090

Beilage L

Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35 Z 6 BHG)

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2004 in Mill. EURO
	(Errichtet ab 1.9.2004 mit BGBI. I Nr. 73/2004) Österreichischer Binnenschifffahrtsfonds vorm."Österreichischer Abwrackfonds für die Binnenschifffahrt" (Errichtet mit Bundesgesetz vom 8. August 2000, BGBI. I Nr. 69/2000) 9)	Strategische Beratung der Bundesregierung im Bereich der Forschung und Technologieentwicklung Erfüllung der in der EU-Verordnung über kapazitätsbezogene Massnahmen für die Binnenschifffahrtsflotten der Gemeinschaft zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs näher umschriebenen Aufgaben (Verordnung [EG] Nr. 718/1999 des Rates und Nr. 805/1999 der Kommission)	0,173

Beilage L

Fußnoten zur Beilage L:

- 1) Im ausgewiesenen Vermögen sind auch Zuwendungen aus dem Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus berücksichtigt.
- 2) Laut Statut ein integrierender Bestandteil der Bundespolizeidirektion Wien. Laut Entscheidung des OGH vom 16. Dezember 1929, 4 Ob 593/29-1, ist aber das Unterstützungsinstitut einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes gleichzuhalten.
- 3) Auf Grund der Bestimmungen des § 23 Abs. 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBI. Nr. 22/1947. Durch die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970, BGBI. Nr. 243, wurden die bisher in § 23 Abs. 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes enthalten gewesenen Bestimmungen über die Beistellung von Dienstkleidern materiell unverändert in den neu gefaßten § 24 Abs. 5 und 6 dieses Gesetzes übernommen. Auf Grund des § 185 Abs. 2 Z 3 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBI. Nr. 333, trat das Gehaltsüberleitungsgesetz mit 1. Jänner 1980 außer Kraft. Für die geltende Rechtslage siehe § 80 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979.
- 4) Die Organaufgaben des Fonds werden vom Kuratorium und von der Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen. An die Stelle des Komitees des Nationalfonds tritt das Antragskomitee.
 - 5) Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden drei Vertreter, von denen einer den Vorsitz führt, und von den Bundesministerien für Finanzen sowie für BM Gesundheit und Frauen, sowie vom BKA wird je ein Vertreter in das Kuratorium des Stiftungsfonds entsandt.
- 6) Die Schulden des Reservefonds für Familienbeihilfen setzt sich aus dem Abgang (2003) des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 294,543 Millionen Euro abzüglich des Vermögens (2003) des Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 214,874 Millionen Euro sowie der Zinsen in Höhe von 5,077 Millionen Euro zusammen.
 - 7) Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2004
- 8) Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2004; Ausgaben aus der Erfüllung der Jahresprogramme und der Verwaltungsausgaben des ERP-Fonds; im übrigen wird auf den Jahresbericht des ERP-Fonds verwiesen.
- 9) Die Jahresgebarung des Österreichischen Binnenschifffahrtsfonds, vorm. "Österreichischen Abwrackfonds für die Binnenschifffahrt" erfolgt nach gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben (Verordnung [EG] Nr. 718/1999 des Rates); die Daten des Fondsvermögens beinhalten den Kassenstand, der sich nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern aus Beiträgen des Binnenschifffahrtsgewerbes zusammensetzt.